Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4044

**Der Landesbeauftragte
für Menschen mit Behinderung
bei dem Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Der Landesbehindertenbeauftragte ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Werner Kalinka
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -

Mein Zeichen: LB 2
Meine Nachricht vom: -

Bearbeiter: Udo Schomacher

Telefon (0431) 988-1627
Telefax (0431) 988-1621
udo.schomacher@landtag.ltsh.de

03. März 2009

Stellungnahme des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zum Entwurf eines Landesentwicklungsplans für das Land Schleswig-Holstein 2009 im Rahmen der Anhörung am 04.03.2009

Sehr geehrter Herr Kalinka,

ich bedanke mich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Entwurf eines Landesentwicklungsplans im Rahmen der heutigen Anhörung.

Aus meiner Sicht ist positiv zu bewerten, dass in den vorliegenden Entwurf eines Landesentwicklungsplans diverse Teilhabeaspekte von Menschen mit Behinderung aufgenommen worden sind. Einige mir wichtig erscheinende Punkte hebe ich nachfolgend hervor.

Kapitel 4.4 Handlungserfordernisse
Absatz 2
Im Kapitel 4.4 Handlungserfordernisse wird im Absatz 2 zu Recht darauf hingewiesen, dass die Infrastruktur vieler Kommunen aufgrund der demografischen Entwicklung zukünftig nicht mehr den Erfordernissen der Gesellschaft entsprechen wird und vor diesem Hintergrund überprüft und angepasst werden muss. Die Aufzählung der zu überprüfenden und anzupassenden Infrastrukturbereiche zielt an dieser Stelle im Text bei Menschen mit Behinderung auf Einrichtungen für diesen Personenkreis ab. Dies erscheint missverständlich. Die Überprüfung und Anpassung der Infrastruktur kann sich jedoch nicht nur auf Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder barrierefreie multifunktionale Gebäude beziehen sondern muss, wie im Kapitel 8.5 ausgeführt, sämtliche Teilhabeaspekte des Lebens umfassen.

Absatz 4
Bereits heute kann die Nachfrage nach barrierefreiem Wohnraum und neuen Konzepten barrierefreien Wohnens im Sozialraum Gemeinde nicht hinreichend befriedigt werden. Aufgrund der zu erwartenden demografischen Entwicklung teile ich die unter 4.4 Absatz 4 getroffene Einschätzung, dass diese Nachfrage zukünftig noch weiter steigen wird. Anstelle der Formulierung „behindertengerechte Wohnformen“ halte ich die Bezeichnung „barrierefreie Wohnformen“ für Menschen mit Behinderung für fachlich exakter.

Absatz 8
Auch das Erfordernis der Ausrichtung von Produkten und Dienstleistungen auf die sich vergrößernde Gruppe von Menschen mit Behinderung teile ich an dieser Stelle.

Kapitel 7.4.5 Öffentlicher Personennahverkehr und Radverkehr
Absatz 2 Punkt 2
Die unter diesem Punkt getroffene Aussage zur Notwendigkeit eines barrierefreien und im ländlichen Raum gut erreichbaren ÖPNV ist ebenfalls zu begrüßen.

Kapitel 8.5 Menschen mit Behinderung
Erfreulich ist, dass die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in dem vorliegenden Entwurf eines Landesentwicklungsplans festgeschrieben wird und nach dem Grundgedanken der Inklusion erfolgen soll.
Die Forderung nach Gleichstellung und uneingeschränkter Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf allen gesellschaftlichen Ebenen hat seinen Ursprung im Disability Mainstreaming, das sich als Querschnittsaufgabe versteht. Die Einforderung von Disability Mainstreaming stützt sich dabei auf die UN- Konvention zur Förderung und zum Schutz der Rechte und Würde der Menschen mit Behinderung, die am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde und zwischenzeitlich auch von der Bundesrepublik ratifiziert worden ist. Eine wesentliche Forderung der UN- Konvention ist die Inklusion von Menschen mit Behinderung. Auch das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein hat das Prinzip der Inklusion zum Leitgedanken einer Politik für Menschen mit Behinderung gemacht.

In der Aufzählung der Lebensbereiche, in denen Menschen mit Behinderung durch Angebote und Leistungen berücksichtigt werden sollen, fehlt allerdings der Bereich des Tourismus. Meine Erfahrung zeigt, dass Menschen mit Behinderung trotz anderslautender Studien in diesem Bereich nach wie vor nicht als wirtschaftskräftiges Klientel wahrgenommen werden. Durch diesen Umstand erscheint die Schaffung barrierefreier touristischer Angebote den verantwortlichen Akteuren oft wenig attraktiv.

Kritik
Sämtliche hier angeführte Aspekte zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung, die in den vorliegenden Entwurf eines Landesentwicklungsplans aufgenommen wurden, sind lediglich als Grundsätze der Raumordnung gekennzeichnet. Wie Ihnen bekannt ist, sind Grundsätze der Raumordnung als allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums zu verstehen. Sie entfalten ihre Wirkung lediglich als Vorgaben für nachfolgende

Karolinenweg 1 ▪ 24105 Kiel ▪ Postanschrift: Postfach 7121 ▪ 24105 Kiel
Telefon (0431) 988-1620 ▪ Telefax (0431) 988-1621 ▪ E-Mail: lb@landtag.ltsh.de
Busverbindung: Linie 51 Reventloubrücke ▪ Linie 41/42 Landtag
Behindertenparkplätze und barrierefreier Zugang vorhanden

Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen. Darüber hinaus haben sie die Funktion, die Grundsätze nach § 2 Raumordnungsgesetz (ROG) zu ergänzen und die generellen Aussagen des Landesentwicklungsgrundsätzegesetzes zu bestimmten Fragen der räumlichen Entwicklung zu konkretisieren. Auch hier sind sie für die öffentlichen Planungsträger lediglich als Vorgaben im Rahmen von Abwägungen zu berücksichtigen.

Diese Systematik kann nicht überzeugen. Eine sinnvolle Weiterentwicklung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung im raumordnerischen Verfahren kann nach meiner Auffassung nur durch verbindliche Vorgaben erreicht werden. Aus diesem Grund sind die oben erwähnten Kapitel und Absätze von „G“ (Grundsätze) in „Z“ (Ziele) zu ändern. Dem Formulierungsvorschlag des Kreises Nordfriesland (Beteiligter 306) zum Kapitel *8.5 Menschen mit Behinderung* schließe ich mich an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Ulrich Hase

Karolinenweg 1 ▪ 24105 Kiel ▪ Postanschrift: Postfach 7121 ▪ 24105 Kiel
Telefon (0431) 988-1620 ▪ Telefax (0431) 988-1621 ▪ E-Mail: lb@landtag.ltsh.de
Busverbindung: Linie 51 Reventloubrücke ▪ Linie 41/42 Landtag
Behindertenparkplätze und barrierefreier Zugang vorhanden